

**Postulat Schmassmann Adrian und Mit. über begleitende Massnahmen zur Optimierung der Einschulung im Rahmen des «HarmoS-Konkordats» (P 126).****Eröffnet: 21. Januar 2008 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Die Vorverlegung des Kindergarten - bzw. Schuleintrittstermins ist Teil der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) und somit Teil der Schulentwicklungsarbeiten, die sowohl auf schweizerischer aber auch auf regionaler Ebene stattfinden.

HarmoS hat verschiedene Auswirkungen auf die Schulen des Kantons Luzern. Diese betreffen sowohl die äussere Struktur als auch den Unterricht an und für sich. Viele der Neuerungen sind unbestritten, z.B. die Erarbeitung eines Deutschschweizerischen Lehrplans oder die Überprüfung der Zielerreichung durch Leistungsmessungen. Diese betreffen in erster Linie den Unterricht resp. die Arbeit der Lehrpersonen. Andere Themen wie der Schuleintritt oder die zukünftige Struktur der Volksschule sind umstrittener. Um die künftigen Anforderungen einer qualitätsvollen und zeitgemässen Schule angemessen erfüllen zu können und um die Zahl der Schulentwicklungsprojekte klein zu halten, werden im Kanton Luzern die Zielsetzungen des Konkordates in den Teilzielen des Schulentwicklungsprojektes „Schulen mit Zukunft“ bearbeitet.

Von besonderer Bedeutung ist die Vorverlegung des Schul- bzw. des Kindergarteneintritts auf das vollendete vierte Lebensjahr. Damit diese Vorverlegung um neun Monate gut gelingt, erachten wir begleitende Massnahmen als wichtig. Dabei werden wir besonderes Gewicht auf die umfassende und frühzeitige Information der Erziehungsberechtigten sowie auf die Schulwegsicherheit legen. Der Schuleintritt darf nicht zu einer Konfrontation zwischen dem Elternhaus und der Schule werden. Aus diesem Grunde befürworten wir die im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen und beantragen, das Postulat erheblich zu erklären.